

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Solidaritätszuschlag - Kommunale Altschulden - Gesundheitsreform - Entsendegesetz - Mehrwegquote

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1995) : Kurz kommentiert: Solidaritätszuschlag - Kommunale Altschulden - Gesundheitsreform - Entsendegesetz - Mehrwegquote, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 75, Iss. 12, pp. 637-638

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137302>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Solidaritätszuschlag Streit um den Abbau

Der Solidaritätszuschlag in Höhe von 7,5% auf die Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, den Zinsabschlag und die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, der zum Jahresbeginn 1995 in Kraft trat, soll zur Finanzierung der Transfers des Bundes an die neuen Länder beitragen. Nach der Koalitionsvereinbarung vom November 1994 ist er eine Zusatzsteuer auf Zeit: bei sinkenden Belastungen des Bundes für die neuen Länder soll er entsprechend verringert werden; die Bundesregierung überprüft jährlich die Höhe der Belastung im Finanzausgleich gemeinsam mit den Bundesländern und stellt Rückführungsmöglichkeiten fest.

Nach einem Jahr Laufzeit hat sich die Diskussion über einen Abbau des Solidaritätszuschlags intensiviert. Die FDP will ihn bereits bis Ende 1998 in zwei Stufen ganz verschwinden lassen. Der Sachverständigenrat fordert in seinem jüngsten Jahresgutachten einen vollständigen Abbau in drei Schritten um jeweils 2,5 Prozentpunkte pro Jahr, beginnend zum 1.1.1997. Bundesfinanzminister Waigel will zwar mit dem Abbau 1998 beginnen – wenn möglich schon 1997 –, er hält aber ebenso wie die SPD und Vertreter ostdeutscher Bundesländer einen Zuschlag noch bis über die Jahrtausendwende hinaus für notwendig.

Sicher werden auch nach dem Jahr 2000 Finanztransfers des Bundes an die neuen Länder notwendig sein, weil deren Wirtschafts- und Steuerkraft auch dann noch nicht westdeutsches Niveau erreicht haben wird. Eine Reduzierung des Solidaritätszuschlags muß aber nicht zwangsläufig an den Abbau der Finanztransfers geknüpft sein. Ausgaben können auch an anderer Stelle mit geringerer Priorität reduziert werden, um den das Wirtschaftswachstum hemmenden Solidaritätszuschlag rasch abzubauen. ws

Kommunale Altschulden Lasten für den Bund

Nach mehreren Verhandlungsrunden will der Bund die Hälfte der Altschulden ostdeutscher Kommunen übernehmen. Diese resultieren aus Krediten, welche die Staatsbank der DDR zur Finanzierung von Kindergärten, Schulen etc. vergeben hatte. Im Einigungsvertrag wurde festgelegt, daß das Eigentum an diesen Einrichtungen und auch die darauf lastenden Schulden auf die Gemeinden übertragen werden sollten. Diese Forderungen hält gegenwärtig die bundeseige-

ne GAW. Die Kommunen und die Länder im Osten haben diese Verbindlichkeiten nie anerkannt und Zins- und Tilgungsleistungen dementsprechend nicht erbracht, so daß sich mittlerweile ein strittiger Betrag von 8,7 Mrd. DM angesammelt hat.

Die Gemeinden verweisen darauf, daß in der DDR die Zentrale bestimmte, welche Einrichtungen in welchen Gemeinden mit Hilfe von Krediten oder direkt aus dem Staatshaushalt finanziert werden sollten. Dieses Verfahren führte zu einer völlig unausgewogenen Verteilung der Schuldenlast. Außerdem wurde nach der Wende die Altschuldenproblematik höchst unterschiedlich gehandhabt. So erließ die Treuhandanstalt im Rahmen der Privatisierung den ostdeutschen Unternehmen fast sämtliche Altschulden, und der Löwenanteil der Altschulden der kommunalen Wohnungswirtschaft in Ostdeutschland wurde ebenfalls vom Bund übernommen.

Es erscheint allerdings fraglich, ob die Kommunen den Bund für die Willkür und Ungerechtigkeiten bei der Kreditvergabe vor der Wende verantwortlich machen können. Und die großzügigen Regelungen für Unternehmen und Wohnungswirtschaft hätten in einem Rechtsstreit mit dem Bund wohl kaum eine präjudizierende Wirkung gehabt. Unser föderales System, das den Ländern und Kommunen finanzielle Eigenständigkeit zugesteht und somit eine Machtbalance zwischen den staatlichen Ebenen gewährleistet, ist vermutlich der tiefere Grund dafür, daß der Bund erneut Lasten aus dem Vereinigungsprozeß auf sich genommen hat. rr

Gesundheitsreform Ordnungspolitischer Rückschritt

Das diesjährige Defizit der Gesetzlichen Krankenversicherung wird zu einer Anhebung der Beitragssätze um durchschnittlich 0,5 Prozentpunkte zu Beginn des nächsten Jahres führen. Es scheint daher gerechtfertigt, Maßnahmen zur Kostendämpfung im Krankenhauswesen der dritten Stufe der Gesundheitsreform, die für Mitte 1996 angestrebt wird, vorzuschalten. Tatsächlich ist das Defizit aber nur zu einem geringen Teil auf die Entwicklung der Krankenhausaufgaben zurückzuführen; Bundesgesundheitsminister Seehofer geht es wohl auch darum, die dritte Stufe der Gesundheitsreform unabhängig vom Votum der SPD gestalten zu können. Das Mitwirkungsrecht der Länder ist nämlich auf die Krankenhausgesetzgebung beschränkt.

Im Mittelpunkt der gegenwärtig diskutierten Kostendämpfungsmaßnahmen steht die Begrenzung

des Zuwachses der Krankenhausaufgaben auf den prozentualen Anstieg der Tarife des Öffentlichen Dienstes und damit eine verschärfte Fortführung der Ausgabenbedeckung, die eigentlich Ende dieses Jahres auslaufen sollte. Richtig ist, daß der Krankenhaussektor in den letzten Jahren schneller gewachsen ist als alle anderen Bereiche des Gesundheitswesens. Völlig offen ist aber, ob diese Ausgabenentwicklung unangemessen ist, da die Ressourcen nicht entsprechend marktlichen Gesetzen alloziiert werden und es keinen aus objektiven Gegebenheiten abzuleitenden Bedarf gibt. Möglicherweise würde eine stärkere Expansion der Leistungen und damit der Ausgaben die Wohlfahrt sogar erhöhen. Die Notbremse "Budgetierung" sollte daher nicht stärker angezogen, sondern – so wie ursprünglich auch geplant – gelockert und durch effizientere Anreizsysteme ersetzt werden. Die neuen Kostendeckel, die eine stärker leistungsbezogene Vergütung von Krankenhausleistungen über Fallpauschalen und Sonderentgelte mehr oder minder außer Kraft setzen, sind ein Rückschritt! gt

Entsendegesetz

Integrationspolitischer Sündenfall

Anfang Dezember hat der Bundestag das sogenannte Entsendegesetz verabschiedet. Damit sollen die Tarifverträge im Bauhauptgewerbe und im Ausbaugewerbe auch auf Arbeitnehmer ausländischer Baufirmen, die sich an einem Bauprojekt in Deutschland beteiligen, ausgedehnt werden. Ziel ist es, die deutschen Baufirmen vor Billiglohnkonkurrenz – auch aus dem EU-Ausland – zu schützen. Dazu müßten jedoch die entsprechenden Tarifverträge vom Tarifausschuß des Arbeitsministeriums für allgemeinverbindlich erklärt werden. Dort fehlt gegenwärtig freilich die Mehrheit für einen entsprechenden Vorstoß: die dem Tarifausschuß angehörende Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) will einer solchen Regelung nicht zustimmen. Aus der Sicht der BDA und ihrer Mitglieder ist es inakzeptabel, daß im Bau-sektor ein Mindestlohn für allgemeinverbindlich erklärt wird, der in anderen Branchen dem Durchschnittslohn entspricht.

Selbst wenn dieses Problem ausgeräumt werden kann und der Mindestlohn am Bau abgesenkt wird, gibt es genügend andere Gründe, die gegen das Entsendegesetz sprechen. Erstens verschafft es – wie jede andere protektionistische Maßnahme – den Begünstigten Vorteile zu Lasten der Allgemeinheit, die sich steigenden Baukosten gegenübersehen. Zweitens ist es aus integrationspolitischer Sicht ein Sündenfall. Es ist

ein Beispiel dafür, daß die Grundidee des Binnenmarktes, den Wettbewerb zu beleben und auf diesem Wege Wachstumsgewinne zu erzielen, dann auf Widerstand stößt, wenn der damit zwangsläufig verbundene Strukturwandel für einzelne Branchen spürbar wird, und daß dieser Widerstand auch zum Erfolg führt. Drittens schafft es Begehrlichkeiten in anderen Branchen; so wird bereits diskutiert, ob das Gesetz nicht auch auf die Gastronomie ausgedehnt werden kann. Dies ist beispielhaft für die Neigung protektionistischer Maßnahmen, sich wie ein Ölfleck auszubreiten. er

Mehrwegquote

Magische Grenze

Getränkehersteller und Handel haben in einer Gemeinschaftsaktion beschlossen, alle Getränkedosen einheitlich um zehn Pfennige zu verteuern. Die Einnahmen hieraus sollen für ein Sofortprogramm gegen das unkontrollierte Wegwerfen von Einweg-Getränkedosen und für die Förderung von Mehrwegsystemen verwendet werden. Das Duale System Deutschland (DSD) soll mit diesen Maßnahmen beauftragt werden.

Durch die Verpackungsverordnung von 1991 wird geregelt, daß verschiedene Materialien gegen unterschiedlich hohe Gebühren – entsprechend den dabei entstehenden Kosten – gesammelt und entsorgt werden. Diese Kosten entsprechen jedoch häufig immer noch nicht den tatsächlichen Umweltkosten, so daß die Umwelt durch den Einsatz von Getränkeverpackungen in zu starkem Maße belastet wird. Der Gesetzgeber versucht diesem Ergebnis entgegenzuwirken, indem er die Getränkemehrwegquote auf ein nicht näher begründetes Mindestniveau von 72% festsetzt und bei Nichteinhaltung mit einem Pflichtpfandsystem droht.

Es kann wohl weder verwundern, daß die Getränkehersteller und der Handel bei Unterschreitung dieser magischen Grenze reagieren, noch wie sie reagieren, nämlich mit unter Wettbewerbsgesichtspunkten äußerst bedenklichen Preisabsprachen. Auch wenn die Mehreinnahmen im Sofortprogramm des DSD möglicherweise umweltpolitisch sinnvoll genutzt werden, kommen hier noch gravierende ordnungspolitische Bedenken hinzu, wenn die Verwendung dieses Preisaufschlags, der einer hoheitlichen Abgabe ähnelt, auch noch von nicht demokratisch legitimierten Organen bestimmt wird. Sinnvoller wäre es, die externen Kosten so weit wie möglich durch eine konsequente Emissionsbepreisung zu internalisieren. Dann würde sich zeigen, welcher Mehrweganteil tatsächlich zu den geringsten Umweltkosten führt. cw